

Rühl, Jacqueline

Von: Lahne, Franziska
Gesendet: Freitag, 12. Januar 2024 10:05
An: Sitzungsdienst
Cc: Bertz, Madeleine
Betreff: Anfrage vom 03.01.2024

Sehr geehrte Frau Menzel,

der Bürgermeister bitte Sie, Fragen von Herrn Juschka, welche in einer Mail vom 03.01.2024 enthalten war, offiziell als Anfrage in Session einzupflegen. Die Anfrage soll Frau Bertz zugewiesen werden. Es geht um die Touri- Info im Kaiserbahnhof.

1. Wann wird den Gremien eine Beschlussvorlage zur Entscheidung zugeleitet?
2. Ab wann sollen die vereinbarten Vertragsbedingungen zum Tragen kommen? Wie lange gelten diese?
3. Sind bereits Haushaltsmittel geflossen, welche auf den neuen Vertragsbedingungen fußen? Falls die Antwort JA lautet: Liegen Rechnungen vor? Wer hat diese in der Verwaltung auf sachliche und rechtliche Richtigkeit geprüft und gezeichnet?
4. Durch welche Akteure wurden die Änderungen bzw. die Verlängerung herbeigeführt? Die Frage zielt auf die konkrete Anbahnung dieses Geschäfts ab. Ich bitte hier um genaue Beschreibung der Vorgänge. Bitte beleuchten Sie dabei auch das Verhalten der Herren Rutter und Rübsam.
5. Gab es Nebenabreden, welche nicht schriftlich festgehalten wurden? Wurden andere materielle oder ideelle Vorteile durch die Gemeinde gewährt, bzw. wurden welche entgegen genommen und durch wen? Wurde dergleichen in Aussicht gestellt?
4. Wurde die Kommunalaufsicht bereits informiert und um rechtliche Einordnung gebeten? Falls die Antwort NEIN lautet, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Franziska Lahne

franziska.lahne@gemeinde-hoppegarten.de

Rennbahngemeinde Hoppegarten
Stabsstellenleiterin Recht/Vergabe/Wirtschaft
Lindenallee 14
D-15366 Hoppegarten
Telefon: +49 3342 393-410 / Fax: +49 3342 393-150

Bis auf Widerruf können keine E-Mails mit Anhängen in einem MS-Office-Format (doc, docx, xls, xlsx, .ppt, pptx, rtf) empfangen werden. Senden Sie bitte E-Mail-Anhänge als ZIP-komprimierter Ordner oder pdf-Format.

Hinweis: Dieser Kommunikationsweg steht ausschließlich für Verwaltungsangelegenheiten zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (03342 393 150) oder auf dem Postwege unbedingt erforderlich.